

kunden sowie die Fertigkeit, derartige Urkunden zu entwerfen, zu verstehen ist.¹ Wenn KRUSCH diese *maiores* mit Vorfahren übersetzt, so kann man sich in diesem Zusammenhang darunter nichts rechtes vorstellen, denn ein Verwandtschaftsverhältnis kommt sicher nicht in Frage.² Da Marculf ein Mönch gewesen ist, so könnte man an die Oberen seines Klosters denken, denn mit *maiores* werden häufig Klosteroberen bezeichnet, aber auch diese Deutung ist abzulehnen, denn von diesen *maiores* will Marculf seine Kenntnisse und überhaupt den überlieferten Stoff erhalten haben, sie sind also seine Lehrer in der Urkundenkunst gewesen. Diplomatischer Unterricht war aber damals nicht Sache der Klosterschulen, und wenn dieses gelegentlich behauptet worden ist, so ist dies teils auf Grund der mißverstandenen Einleitung Marculfs, teils überhaupt ohne zureichenden Grund geschehen.³ Dagegen wissen wir, daß, wie die leitenden Kanzleibeamten der Merowingerzeit stets Laien gewesen sind, auch ihre Vorbildung durchaus weltlich gewesen ist.⁴ Die spezielle Fachausbildung haben die königlichen Kanzleibeamten, soweit wir es feststellen können, am Hofe selbst erhalten. Es haben sich nicht alle Behauptungen über die Hofschule der Merowinger aufrecht erhalten lassen, die Untersuchungen VACANDARDS haben aber doch ergeben, daß neben der Ausbildung der zukünftigen Militärs auch eine Vorbildung von Zivilbeamten am merowingischen Königshof stattgefunden hat.⁵ Insbesondere schildert VACANDARDS eingehend die Ausbildung des berühmten Dado-Audoenus.⁶ Dieser erhielt in Rechtsfragen und in der Urkundenkunst am Hof den praktischen Unterricht, natürlich von den Kanzleibeamten, wie auch die Ausbildung des Nachwuchses in allen Kanzleien und ganz besonders im Mittelalter in der Kanzlei selbst erfolgt ist.⁷ Da es bereits als wahrscheinlich

¹) Vgl. S. 100. ²) Vgl. KRUSCH S. 244. ³) So z. B. zu Unrecht bei DENK, Geschichte des Gallo-Fränkischen Unterrichts, Mainz 1872, S. 229, der sich eben auf Marculf stützt. DENK weist selbst auf die weltlichen Privatschulen der Merowingerzeit hin, S. 250. ⁴) BRESSLAU 1 ², 360; LOENING 2, 261. ⁵) VACANDARD, La scola du palais Mérovingin, Revue des questions historiques 51 (1897), 502; vgl. auch WAITZ VG. 2 ³, 2 S. 108 f. — Sehr merkwürdig ist die Ähnlichkeit, die sich mit der Pagenausbildung noch am Hofe Karls V. findet; vgl. RANKE, Die Osmanen und die spanische Monarchie (4. Aufl.) S. 118 f. ⁶) S. Ouen avant son episcopat. Rev. d. quest. hist. 53 (1899), 25 f. ⁷) A. a. O. S. 26. — Unabsichtlich entschlüpft VACANDARD genau dieselbe Wendung wie Marculf, er sagt mit Bezug auf die Kanzleiausbildung,